

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Sektion der Kantone Aargau, Basel und Solothurn

Autor: Reich, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeichnete den Kurs in gelungenen Versen, die Wilhelm Busch, selbst wenn er am Kurs teilgenommen hätte, nicht besser geraten wären.

Damit schloss diese in allen Beziehungen vorzüglich gelungene Veranstaltung des schweizerischen Geometervereins. Sie hat den Beweis erbracht, dass die Schweizerischen Geometer bestrebt sind, selbst unter Aufwendung grosser Opfer, sich auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten und ihrerseits alles zu tun, was zur Erreichung einer vollwertigen, zweckmässigen Landesvermessung nützlich sein kann. Wo der gute Wille vorhanden ist, kann's am Gelingen nicht fehlen.

St. Gallen-Zürich, den 30. März 1914.

*Namens der Kommission für die Durchführung
des Einführungskurses,*

Der Präsident: **M. Ehrensberger.**

Der Berichterstatter: **W. Fisler.**

Sektion der Kantone Aargau, Basel und Solothurn.

13. Hauptversammlung Sonntag den 8. Februar 1914, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel „Aarhof“ in Olten.

Die Voraussetzung des Vorstandes, dass die 13. Hauptversammlung zahlreich besucht werde, ging über Erwarten in Erfüllung. 32 Mitglieder und einige Gäste sind unserer Einladung gefolgt und haben durch ihr Erscheinen wiederum gezeigt, dass es stets noch viele Mitglieder gibt, die ein lebendiges Interesse am Blühen und Gedeihen unserer Sektion haben. Dieser ausserordentliche Besuch findet natürlich — zugestanden — nicht zuletzt die Erklärung in unseren Traktanden, die ausserhalb der Vereinsgeschäfte zur Abwicklung in Aussicht gestellt wurden.

Der Präsident A. Basler eröffnet um 9⁴⁰ morgens die 13. Hauptversammlung mit freundlichem Willkomm und sympathischen Grüßen an die Anwesenden und bittet zugleich, von der Redefreiheit nicht allzu ausgedehnten Gebrauch zu machen

mit Rücksicht auf die eng bemessene Zeit, die uns zur Verfügung stehe. Diesem tröstlichen Rate wurde nachgelebt, obwohl man merken konnte, dass es diesem oder jenem Mitgliede allzurasch über gewisse Herzenspunkte ging. Allein es konnte dadurch kein Nachteil entstehen. Mit warmen Worten erinnert der Präsident an die lieben verstorbenen Mitglieder, Ingenieur Heinrich Spielmann von Solothurn, U. Bussmann von Aarau und an das Nichtmitglied J. Bossert von Buchs. An die Hinterlassenen des Herrn Spielmann wurde vom Sekretär im Namen des Vorstandes ein Kondolenzschreiben gerichtet und am allzufrüh geschlossenen Grabe des Herrn Bussmann legte ein Vorstandsmitglied einen Kranz nieder. Die Versammlung ehrt das Andenken der lieben Entschlafenen durch Erheben von den Sitzen.

Das Protokoll der 12. Hauptversammlung wird vom Sekretär verlesen, mit Beifall verdankt und ohne Einsprache genehmigt.

Als Stimmenzähler fungieren Ruh Joh. von Brugg und Farner Alfred von Luzern.

Traktandum 2, Aufnahme neuer Mitglieder, brachte unserer Sektion einen erfreulichen Zuwachs von 4 Kollegen. Es wurden in die Sektion aufgenommen die Herren A. Ritzmann, H. Münster, W. Schaltegger und August Stärkle, Lehrer an der allgemeinen Gewerbeschule in Basel, der uns für einige Monate infolge Uebersiedlung nach Zürich verlassen hatte, um nun aber wieder als gern gesehenes Mitglied in unsere Mitte zu treten. Der Präsident heisst sie alle herzlich willkommen. Ueber ein angemeldetes Nichtmitglied, dem die Taxation von Arbeiten im Kanton Aargau bekannt war, aber nicht respektierte, entspann sich eine ernste Diskussion. Dem Vorstand wurde die Weisung erteilt, von dem Betreffenden die Gründe zu seinem Verhalten in Erfahrung zu bringen.

Der Kassier Moser spricht sich detailliert über Traktandum 3, Rechnungsablage, aus. Mit Vergnügen vernimmt man den Schluss, dass die Defizitperiode endlich von Minus nach Plus gesteuert wurde. Der Rechnungsrevisor, Kantonsgeometer O. Stamm, empfiehlt der Versammlung die Rechnungsablage, die in allen Teilen als gut befunden wurde, mit Dank an den stets umsichtigen Kassier zu genehmigen. Mit Handmehr wird der Antrag zum Beschluss erhoben.

Traktandum 4, Allgemeine Orientierung über das Taxations- und Submissionswesen, über das der Präsident referierte, brachte trotz seiner Wichtigkeit und ausführlichen Behandlung nicht viel Neues. Der Zentralvorstand habe mit Rücksicht darauf, dass diese Materie gründlich untersucht und allseitig erschöpfend behandelt werden müsse, eine Subkommission ernannt, der es ermöglicht wird, mehr einheitlich und übersichtlich zu arbeiten. Es scheint, dass dieses Traktandum stets wiederkehrend, in neuer Auflage und in neuen Formen erscheinen wird, im Grunde aber stets ein Sorgenkind für alle diejenigen ist, die unbekümmert um staatliche Fürsorge ihr Brot verdienen müssen. Wer viel riskiert, soll vernünftigerweise auch etwas verdienen dürfen.

Der Einführungskurs an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich werde allgemein verständlich gehalten und die Teilnehmer hätten sich nicht vor Differenzial- und Integralzeichen zu fürchten, noch werde am Schluss des Kursus examiniert. Der Präsident ermuntert die Anwesenden, die nie wiederkehrende Bildungsgelegenheit zu benützen.

Traktandum 5, Statutenrevision, wird summarisch behandelt. Delegierter Schmassmann verliest nach Paragraphen die Abänderungen, die die letzte Delegiertenversammlung in Winterthur als nötig erachtete. Die neuen Statuten werden der diesjährigen Generalversammlung in Bern zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.

Etwas mehr Zeit, als man vermutete, nahm das Traktandum 6, Wahlen, in Anspruch. Der Vorstand hatte beschlossen, die Vereinsgeschäfte in andere Hände hinüber gleiten zu lassen. Damit aber war eigentlich niemand recht einverstanden und von allen Seiten vernahm man schmeichelhafte Worte über die gute Geschäftsleitung, namentlich von denen, die der Vorstand zu Amtsanwärtern erkoren hatte.

Keller, Olten, will mit Recht nicht verstehen, dass man den alten Vorstand entgegen seiner Erklärung nochmals wählen will. Diejenigen Herren Kollegen, die eine Wahl teils aus nichtigen Gründen ablehnen, sollten mehr kollegialische Rücksicht walten lassen. Die Ermahnung genügte und schliesslich konnte man den Vorstand, zugleich Taxationskommission der Sektion, definitiv bestellen.

Es wurden mit offenem Handmehr gewählt:

Präsident: Schärer Ernst, Baden.

Vizepräsident und Kassier: Merkelbach Wilhelm, Basel.

Sekretär: Schmassmann Hektor, Liestal.

Rechnungsrevisor: Stamm Otto, Kantonsgeometer, Liestal.

Als Delegierte:

Schmassmann Hektor, Liestal,

Meister Hans, Aarau,

Rahm Hermann, Olten.

Schmassmann spricht noch dem abtretenden Vorstande im Namen aller den Dank für geleistete Dienste aus und hofft, dass der neue Vorstand ebenso seinen Pflichten nachlebe, wie der Scheidende es getan habe.

Als Traktandum 8 folgte der Vortrag des Herrn Geologen L. Braun, Assistent am geologischen Institut in Basel. In fast einstündiger, fliessender Rede entwickelte uns der Vortragende ein Bild von den Erdschichten und geologischen Zusammensetzungen des Juragebirges und hob insbesondere die geologischen Verhältnisse des im Bau begriffenen Hauensteinbasistunnels und die Ueberschiebung des Kettenjura über den Südrand des Tafeljura und die diskordante Auflagerung des Obermiocäns auf Malm und Dogger des Tafeljura-Südrands hervor. Uebersichtlich dargestellte Pläne unterstützten das gesprochene Wort und wir fühlten, dass wir nun den Tunnel mit vollem Verständnis besichtigen können. Der Vortragende verstand es, die Aufmerksamkeit der Zuhörer so anzuregen, dass man gar nicht merkte, wie der Uhrzeiger über die Mittagsstunde huschte. Lauter, anhaltender Beifall bekundete den Dank an den Vortragenden. Der Vortrag wurde frei gehalten und es kann der Berichterstatter mit Rücksicht auf die Bereitwilligkeit des Herrn Braun, den Vortrag in gekürzter Form in unserem Organ erscheinen zu lassen, von einer Reproduktion Umgang nehmen.

Der Präsident dankt dem Vortragenden für die genussreiche Stunde, wie auch den zahlreich erschienenen Kollegen und Gästen und schliesst den geschäftlichen Teil der 13. Hauptversammlung etwas nach 12 Uhr.

Als Guest nahm am gemeinschaftlichen Mittagessen von der Baufirma Julius Berger A.-G., Herr Ingenieur Potterat, teil.

Herr Direktor Ingenieur Kohlberg dankte persönlich für unsere Einladung und bedauert, infolge anderweitiger Inanspruchnahme nicht mittun zu können. Er gibt kurz Ordre, wie sich die Besucher des Tunnels zu verhalten hätten und bittet, peinlich auf die Anordnungen der Führer zu achten.

Nach dem Essen erklärte Ingenieur Potterat an Hand eines Tunnelprofils, wie unter normalen Zuständen der Sohlstollen vorgetrieben und das Ausweiten bis zum Normalprofil vorgenommen wird. Mit dieser Anordnung habe die Unternehmung bis jetzt gute Erfahrungen gemacht, also das Richtigste getroffen.



Die einzelnen Sektionen, die wir nachher im Tunnel zu sehen bekämen seien, obwohl gleichzeitig in Arbeit, dennoch getrennte, selbständige Gruppen. Die Arbeiter seien am Geschäft interessiert und mit Fleiss und manueller Geschicklichkeit könne jeder ein schönes Stück Geld verdienen. Hierin liegt wohl der grossartige Erfolg, den die Baufirma bis jetzt zu verzeichnen hat. Etwas nach 2 Uhr wanderten wir zirka 30 an der Zahl der Aare entlang, dem jungen Dorfe „Tripolis“ zu, wo mit grossem Staunen die riesige Maschinenhalle betreten wurde. Es war allen klar, dass hier die mächtigen Dieselmotoren eine wichtige

Funktion im Tunnelbau zu erfüllen haben. Das Surren und Schnurren der grossen Ventilatoren war weithin vernehmbar und machte den Boden erzittern. Die Schmiede und Schlosserei nebenan, die ein Dutzend kräftige Gestalten emsig beschäftigte, bot des Interessanten viel und wo man hinsah, konnte man eine den Verhältnissen entsprechende Ordnung in allen Dingen konstatieren. 3⁴⁰ hiess es, finde pünktlich die Einfahrt in den Tunnel statt. Wir machten alle in der modern eingerichteten Badanstalt Toilette und amüsierten uns köstlich, als wir, mit Grubenlampen ausgerüstet, uns samt und sonders nicht um ein Komma von Schillers Räubern unterschieden. Herr Ingenieur Blothner brachte uns noch schnell auf eine Platte, und unter Husten und Schnauben ging es in das Bergverliess. 3 km fertiger Tunnel wurden durchfahren und dann hiess es: Alles aussteigen! In raschem Tempo steuerten wir durch Wasserpfützen und schlammige Erde dem 1500 m entfernten Vorort zu. Hier standen, Schulter an Schulter, in schwüler Atmosphäre einige staubbedeckte Mineurs, die die ohrenbetäubenden, knatternden Steinbohrmaschinen in Bewegung hielten. Ohne unser zu achten, verrichteten sie ihre Arbeit wie an den Felsen geschmiedet. Ein mitleidiges Erbarmen bemächtigte sich unser in der Erinnerung an jene abgeschlossenen, dem langsamem Erstickungstode geweihten Männer im alten Hauensteintunnel, die in tiefster Bedrängnis um ein seliges Ende bitten mochten. Noch heute erinnert ein einfaches Kreuz auf hohem Sockel im nahen Trimbach an die letzte Ruhestätte jener 63 Opfer der Arbeit. Auf dem Rückwege begriffen, konnten wir in ziemlicher Musse den Gang der Arbeiten und die verschiedenen Gesteinsarten und ihre, selbst dem Laienauge erkennbaren Abgrenzungen betrachten. An einer extra seitlich ausgemauerten Stelle ist für alle Zeiten eine interessante Ueberlagerung einer ältern Schicht über eine neuere deutlich sichtbar. Die wissenschaftliche Prognose von Herrn Dr. Buxtorf, Basel, und die Wirklichkeit sind an diesem Punkte nur um ganz wenig verschieden. Die Freude des trefflichen Geologen, so wurde erzählt, sei nicht minder gross gewesen, als der Durst, den man nachher an einem freundlicheren Orte löschte.

Die starken, protzigen Stützbauten, die wir da zu sehen

bekamen, wiesen darauf hin, dass die Verhältnisse nicht immer ideale sind. An einigen Stellen fiel namentlich auf, dass Balken von 50 cm Dicke dem ungeheuren Druck nicht standhalten konnten. Sohlengewölbe, wie sie im Gotthard- und Simplontunnel öfters in Anwendung gebracht werden mussten, sind hier nicht eingebaut worden. Man musste sich nur wundern, wie die massigen Holzkonstruktionen sich über den Beschauer wölbten und unübertrieben den Eindruck von Präzisionszimmermannsarbeiten hinterliessen. An einigen Stellen konnte man durch Lücken die Mineurs am Ausweiten der Firstpartien beobachten und an andern Stellen wieder waren solche, die zu beiden Seiten dem harten Kalkstein zu Leibe rückten. Es war für den Arbeiterfreund eine Freude, zu sehen und zu hören, wie hier alles ohne Fluchen und stetes Kommandieren emsig vor sich ging. Wenn Ueberraschungen ausbleiben und auf der gefürchteten Nordseite der Tunnelausbruch auch wieder einsetzen kann, ist es denkbar, dass im Frühsommer der Sohlstollen durchschlagen wird. Den schweizerischen Bundesbahnen und der Baufirma erwachsen hieraus ansehnliche materielle Vorteile und es ist nur zu wünschen, dass der gute Stern, der bis jetzt über dem gewaltigen Unternehmen stand, bis zum Schlusse glückliches Gelingen verkünde.

Schliesslich fanden wir uns alle wieder, und ein bereitstehender Materialzug nahm uns gütigst ins Schlepptau und förderte uns wie ein Express an die freie Luft. Ich beginne eine Inkorrekttheit gegen die noble Firma, wenn ich nicht noch erwähnen würde, dass uns zur gründlichen Reinigung die saubere Badanstalt mit allem Nötigen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. An dieser Stelle sei der Firma Julius Berger A.-G. und ihren Ingenieuren der beste Dank ausgesprochen für ihre freundliche Aufnahme.

In „Tripolis“ machten wir noch einem italienischen „Albergo“ einen Besuch und liessen uns nach den ausgestandenen Strapazen einige Flaschen „Chianti“ trefflich munden. Wer mit den rassig Schönen, angeregt durch eine zirpende, einheimische Musik, das Tanzbein schwang, will ich „benedetta malizia“, denen, die es nicht sahen, nicht verraten. Zu unsren Häuptern schien der Mond, als wir unserem Bestimmungsorte, dem Bahnhof zusteuerten. Am Büffet 2. Klasse war nochmals „Stelldichein“

und Herr Direktor Ingenieur Kohlberg mit seinem Stabe ehrte uns durch seine Anwesenheit. Der jeweilige „Letzte“ dezimierte aber unsere fröhliche Gesellschaft im Nu, so dass schliesslich nur noch die „Oltener“ allein zurückblieben und denen soll, wie ich erfahren durfte, keine Stunde geschlagen haben.

Aus Auftrag der abtretende Sekretär:
E. Reich.

Schweizerisches Grundbuchamt.

Aus dem Bericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1913 entnehmen wir dem Titel „Grundbuchamt“ folgendes:

Allgemeines.

In der Angelegenheit der Aufstellung eines allgemeinen Planes über die Anlegung des Grundbuchs und die Vermessung sind die Antworten der Kantone auf unser Kreisschreiben vom 5. Juni 1912 im Laufe des Berichtsjahres eingegangen, und es konnte mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für diesen allgemeinen Plan begonnen werden. Die hierfür notwendigen, umfangreichen Erhebungen und Berechnungen, die insbesondere in der Feststellung des schon vermessenen, des überhaupt nicht zu vermessenden und des noch zu vermessenden Gebietes, ferner in der Abgrenzung der Instruktionsgebiete und in der Berechnung der mutmasslichen Kosten bestehen, sind in der Hauptsache beendigt, so dass im Frühling 1914 die vom Zivilgesetzbuch vorgesehenen Verhandlungen mit den Kantonen beginnen können.

Vermessungswesen.

1. Nach Art. 7, 12 und 31 der Verordnung betreffend die Grundbuchvermessungen, vom 15. Dezember 1910, haben die Kantone im Rahmen des Bundesrechtes die erforderlichen ergänzenden Vorschriften über die Triangulation IV. Ordnung und die Parzellervermessung, sowie die notwendigen organisatorischen Bestimmungen über das Vermessungswesen (Neuvermessung und Nachführung) zu erlassen und sie dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.